



Anreizprogramm „GRÜN mittendrin“

als neue Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms Wachstum und nachhaltige Erneuerung

Sitzung Ausschuss für Umwelt,
Mobilität und Energie, 16.06.2021



PROJEKTSTADT

EINE MARKE DER UNTERNEHMENSGRUPPE
NASSAUISCHE HEIMSTÄTTE | WOHNSTADT

GRÜN mittendrin – Vorstellung des neuen Förderprogramms

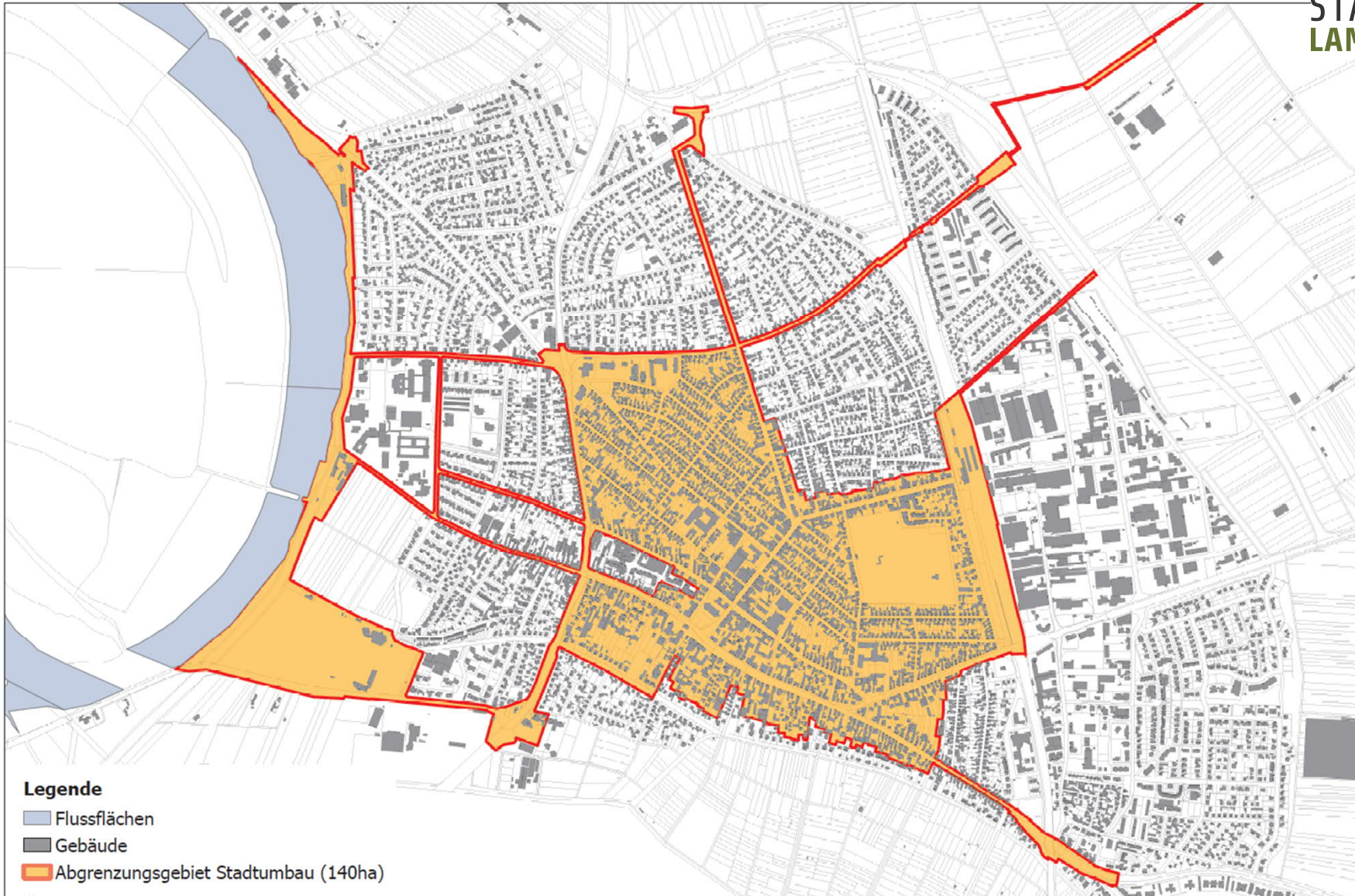
ProjektStadt, Dipl.-Ing. M.Sc. Martina Fendt

Inhalt:

1. „GRÜN mittendrin“: Förderprogramm für private Begrünungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet „Innenstadt“
 - Ziele des Förderprogramms
 - Positive Effekte des Stadtgrüns
 - Gegenstand und Höhe der Förderung
 - „GRÜN mittendrin“ und „Klimafreundliches Lampertheim“ – zwei Förderprogramme im Vergleich
2. Öffentlichkeitsarbeit zum Förderprogramm „GRÜN mittendrin“



Stadtumbaugebiet „Innenstadt“



1:15.000 0 500 1.000 2.000 Meter

GRÜN mittendrin



1. „GRÜN mittendrin“: Förderprogramm für private Begrünungsmaßnahmen im Stadtbaugebiet „Innenstadt“

- Ziele des Förderprogramms
- Positive Effekte des Stadtgrüns
- Gegenstand und Höhe der Förderung
- „GRÜN mittendrin“ und „Klimafreundliches Lampertheim“ – zwei Förderprogramme im Vergleich



GRÜN mittendrin - Ziele

Ziel der Förderung ist es,

- Anreize für Investitionen zur Schaffung oder Verbesserung von Begrünungen und zur Verringerung des Versiegelungsgrads auf den Freiflächen privater Liegenschaften zu bieten,
- insbesondere dem aktuellen Trend zu „Schottergärten“ entgegenzuwirken,
- sowie Impulse zur Begrünung von Dächern und Fassaden von Gebäuden zu geben.

Die Zuwendung soll Eigentümer*innen der Liegenschaften in der Innenstadt dazu anregen, entsprechende Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen zu planen und umzusetzen.



Bild: Jan Mallander auf Pixabay



Bild: Kerstin Riemer auf Pixabay

Positiver Effekte des Stadtgrüns

- Verbesserung des städtischen Mikroklimas
- Verbesserung der Luftqualität
- Beitrag zur Artenvielfalt in der Stadt
- Speicherung und Rückhalt bzw. Versickerung von wertvollem Regenwasser
- Verbesserung der Umweltqualität wie auch der gestalterischen Qualität eines Stadtquartiers

So werden die Qualität des Wohn- und Arbeitsumfelds und der Freizeit- und Erholungswert der Innenstadt gesteigert. Davon profitieren Gesundheit und Wohlbefinden und ganz grundsätzlich die Lebensqualität der Bewohner*innen und Nutzer*innen.

>> Basis für Lampertheim: Klimaschutzgutachten und Freiflächenentwicklungskonzept!



Bild: AnnaER auf Pixabay



GRÜN mittendrin – Was wird gefördert?

- Dachbegrünungen
- Fassadenbegrünungen
- Rückbau und Verwandlung von „Schottergärten“ in bepflanzte Gärten
- Begrünte, gärtnerisch gestaltete Höfe und Vorgärten, die neu angelegt oder maßgeblich verbessert werden – dazu können auch Aufenthaltsbereiche in den Höfen zählen
- Anlage von naturnahen Pflanzungen, die die Artenvielfalt fördern
- Maßnahmen zum Regenwasserrückhalt
- Entsiegelung von befestigten Flächen, z.B. durch neue, versickerungsfähige Belagsmaterialien
- Umbau bestehender Kfz-Stellplätze, mit Begrünung und versickerungsfähigen Belägen

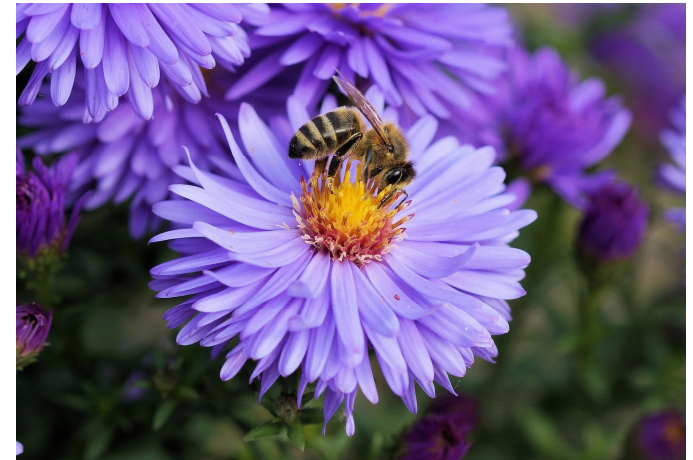


Bild: Thomas Schiewer auf Pixabay



GRÜN mittendrin – Welche Kosten sind förderfähig?

- Planungskosten
- Materialkosten
- Baukosten
- Auch nachgewiesene Eigenleistungen sind förderfähig.

Zwei Bausteine der Förderung

- Freiraumplanerische Fachberatung und
- Zuschüsse zur Umsetzung von Begrünungen



Bild: beValorous auf Pixabay



Bild: _Alicja_ auf Pixabay

GRÜN mittendrin – Wie hoch ist die Förderung?

- Der Zuschuss für Begrünungen und gärtnerische Gestaltung von Höfen und Vorgärten beträgt 60% der als förderfähig anerkannten Kosten.
- Für Dach- und Fassadenbegrünungen beträgt der Zuschuss 50 % der förderfähigen Kosten.
- Insgesamt kann der Zuschuss pro Objekt maximal 19.999 EUR (inkl. MwSt.) betragen.
- **Und:** Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich kostenfrei freiraumplanerisch beraten lassen. Dabei werden Möglichkeiten und Vorteile von Begrünungsmaßnahmen für die jeweilige konkrete bauliche und räumliche Situation aufgezeigt.



* Eine Doppelförderung
ist nicht möglich.

Zwei Förderprogramme in Lampertheim im Vergleich

Gegenstand/ Art/ Umfang der Förderung	„Grün mittendrin“	„Klimafreundliches Lampertheim“
Die Förderung ist auf Grundstücke im Stadtumbaugebiet Innenstadt begrenzt.	✓	
Dach- und Fassadenbegrünungen im Stadtumbaugebiet Innenstadt werden gefördert.	✓	
Die Förderung ist für Grundstücke im gesamten Stadtgebiet möglich, auch im Stadtumbaugebiet Innenstadt.		✓ Bisher: mit Ausnahme der Maßnahmen zu Dach- und Fassadenbegrünungen Zukünftig: mit Ausnahme der Begrünungsmaßnahmen, die im Programm „GRÜN mittendrin“ gefördert werden.
Die Förderung steht für Liegenschaften mit den Nutzungsarten Wohnen wie auch Gewerbe und für gemischt genutzte Liegenschaften zur Verfügung.	✓	
Die Förderung steht nur für Liegenschaften zur Verfügung, die ausschließlich als Wohnhäuser mit max. 2 Wohneinheiten genutzt werden.		✓
Freiraumplanerische Fachberatung für die konkrete Situation im Einzelfall ist im Förderangebot enthalten.	✓	
Pro Jahr stehen voraussichtlich Fördermittel in folgender Höhe zur Verfügung:	ca. 30.000 EUR in 2021, ca. 50.000 EUR in den Folgejahren	ca. 50.000 EUR



* Eine Doppelförderung
ist nicht möglich.

Folgende Maßnahmen können gefördert werden:

Gegenstand/ Art/ Umfang der Förderung	„Grün mittendrin“	„Klimafreundliches Lampertheim“
Dachbegrünungen (extensiv und intensiv)	✓	✓ (nicht im Stadtumbaugebiet Innenstadt)
Fassadenbegrünungen	✓	✓ (nicht im Stadtumbaugebiet Innenstadt)
Begrünung von Höfen und Vorgärten, Anlage von Aufenthaltsbereichen*	✓	
Entsiegelung und Begrünung von Flächen*	✓	✓ (ZUKÜNFTIG: nicht im Stadtumbaugebiet Innenstadt)
Weitere Maßnahmen zum Regenwasserrückhalt	✓	
Notwendige technische Anlagen und Infrastrukturmaßnahmen in direktem Zusammenhang mit der Begrünung	✓	
Umbau bestehender Kfz-Stellplätze zu begrünten Stellplätzen mit versickerungsfähigen Belägen*	✓	
Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrünten Vorgarten*	✓	✓ (ZUKÜNFTIG: nicht im Stadtumbaugebiet Innenstadt)
Maßnahmen zur Stärkung der Artenvielfalt*	✓	
Mindestflächengrößen von 10 qm für Begrünungen		✓
Keine Vorgabe von Mindestflächengrößen	✓	



* Eine Doppelförderung
ist nicht möglich.

Folgende Maßnahmen können gefördert werden:

Gegenstand/ Art/ Umfang der Förderung	„Grün mittendrin“	„Klimafreundliches Lampertheim“
Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher		✓
Kleinwindkraftanlage		✓
Energieberatung bei Energieried		✓



* Eine Doppelförderung
ist nicht möglich.

Höhe der Förderung

Gegenstand/ Art/ Umfang der Förderung	„Grün mittendrin“	„Klimafreundliches Lampertheim“
Zuschuss für die Begrünung und gärtnerische Gestaltung von Höfen und Vorgartenzonen: 60 v.H. der förderfähigen Kosten	✓	
Zuschuss für die Dach- und Fassadenbegrünungen: 50 v.H. der förderfähigen Kosten	✓	
Pauschale Fördersätze: Dachbegrünung: 800,00 EUR; Fassadenbegrünung: 800,00 EUR; Entsiegelung und Begrünung von Flächen: 600,00 EUR; Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrüntem Vorgarten: 1.000, 00 EUR		✓
Maximaler Zuschuss: 19.999 EUR inkl. MwSt. je Objekt	✓	
Maximaler Zuschuss: 3.000 EUR je Objekt		✓
Investitionskosten sind förderfähig (Material- und Baukosten) *	✓	✓
Planungskosten sind förderfähig	✓	
Eigenleistungen sind förderfähig mit 15,- EUR pro Std. nachgewiesener Arbeitszeit	✓	Nein, hier werden bei Eigenleistung nur Materialkosten gefördert
Zweckbindung für den Zeitraum von 10 Jahren ist sichergestellt	✓	



GRÜN mittendrin



2. Öffentlichkeitsarbeit zum Förderprogramm „GRÜN mittendrin“



Bausteine der Öffentlichkeitsarbeit

- Pressearbeit
- Plakataktion
- Flyer
- Info-Stand auf dem Wochenmarkt am Schillerplatz, Samstag 31.07.2021
- Information auf der städtischen Website
- Nutzung des neuen Newsletters zum Stadtumbau
- Evtl. Kampagne in den sozialen Medien (Vorüberlegungen, vorbehaltlich stadinterner Abstimmung)

- >>> Start am 01. August 2021!



GRÜN mittendrin: Flyer

(Entwurf, noch in Bearbeitung)



» Für welches Gebiet gibt es die Förderung?

Das Stadtumbaugebiet „Innenstadt“ umfasst die in der untenstehenden Karte gekennzeichneten Bereiche.

» Wie bekomme ich fachliche Beratung?

Im Rahmen des Anreizförderprogramms wird den Eigentümer*innen eine freiraumplanerische Fachberatung angeboten, die Möglichkeiten für Begrünungsmaßnahmen zum konkreten Objekt aufzeigt und Ihre Ideen mit Ihnen bespricht. Auch zur Antragstellung und zum Verfahren wird dabei beraten.



Bitte wenden Sie sich an folgende Stellen:

» Stadtumbaumanagement

Projektstadt · Eine Marke der Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte | Wohnstadt
Landschaftsarchitektin Martina Fendt
Telefon 069 / 678674-1287
E-Mail gruenberatung.lampertheim@naheimst.de

» Magistrat der Stadt Lampertheim

Fachbereich 70 Technische Betriebsdienste
Telefon 06206 / 94990 – 26 (oder -27)
E-Mail gruenmittendrin@lampertheim.de



» Wie kann ich die Förderung beantragen?

Das Antragsformular sowie alle Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter

https://www.lampertheim.de/default-wAssets/docs/verwaltung/foerderprogramme/2021-01-01_Foerderrichtlinien_Foerderprogramm_klimafreundliches-Lampertheim.pdf

oder über den folgenden QR-Code



Bitte senden Sie den ausgefüllten und unterzeichneten Förderantrag mit sämtlichen dort genannten, erforderlichen Anlagen an:

» Magistrat der Stadt Lampertheim

Fachbereich 70 Technische Betriebsdienste
Römerstraße 102
68623 Lampertheim

Benötigt werden u.a. eine planerische Skizze und eine Kostenschätzung über die vorgesehenen Maßnahmen.



Wir freuen uns auf Ihre Gartenideen!



Förderprogramm für private Begrünungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet „Innenstadt“



Legende
 Flussflächen
 Gebäude
 Abgrenzungsgebiet Stadtumbau (140ha)



GRÜN mittendrin: Flyer

(Entwurf, noch in Bearbeitung)



» Gartenlust und lebendige Natur mitten in der Stadt

Wie wäre es mit einer Bank inmitten einer bunten Blumenpracht in Ihrem Vorgarten, für den Plausch mit der Nachbarschaft nach Feierabend?

Wie wäre es mit duftenden Kletterrosen oder einem Obstspalier an Ihrer Hauswand?

Oder mit einem schattigen Ruheplatz im Grünen, für lange Sommerabende oder ein Frühstück im Freien?

Natur und Garten, Blüten und Duft, das Spiel von Sonne und Schatten, der Lauf der Jahreszeiten, all das kann sich direkt vor und an Ihrem Haus abspielen und Ihren Wohn- und Arbeitsalltag bereichern.

Auch mitten in der Stadt ist eine grüne Oase, ein Garten oder Dachgarten möglich.

Und das tut nicht nur Ihnen gut. Ein naturnah gestalteter Garten schützt und fördert ebenso die Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen in der Stadt und hilft, das Mikroklima unmittelbar am Haus zu verbessern.

Und das wird in Zeiten des Klimawandels und der immer längeren und stärker ausgeprägten Hitzeperioden immer wichtiger.



» Gegen den Klimastress ist nicht nur ein Kraut gewachsen

Begrünung, Regenwassernutzung und die Verringerung der versiegelten Flächen haben eine Vielzahl positiver Effekte:

- » **Das städtische Mikroklima wird verbessert**, denn begrünte Flächen reduzieren die Wärmeeinstrahlung auf Gebäude und Freiflächen. Sie schaffen so Verdunstungskühle und es wird weniger Wärme in Gebäuden und Belagsflächen gespeichert, so dass sich das Stadtquartier insbesondere in sommerlichen Hitzeperioden weniger stark aufheizt.
- » **Vegetationsschichten binden Stäube und Luftschadstoffe** und verbessern so die Luftqualität.
- » Gärten und Begrünungen durch Bäume, Sträucher, Stauden und Wiesenflächen leisten bei einer standortgerechten und naturnahen Pflanzenauswahl einen **Beitrag zur Artenvielfalt** in der Stadt. Sie bieten Nahrung, Rückzugsräume und Nistplätze für viele Tierarten (Insekten, Vögel, Igel, Eichhörnchen usw.).
- » Ein hoher Anteil an begrünten Freiflächen und die versickerungsfähige Ausgestaltung notwendiger Belagsflächen ermöglichen die Versickerung von anfallendem Regenwasser und **dadurch einen gesteigerten Regenwasserrückhalt**. Auch Dachbegrünungen wirken entsprechend, denn sie speichern und nutzen Regenwasser.



» Anreizförderung für die Begrünung von Höfen, Vorgärten, Dächern und Fassaden

Deshalb hat die Stadt Lampertheim mit Finanzmitteln von Bund und dem Land Hessen ein Anreizförderprogramm aufgelegt, das für Eigentümerinnen und Eigentümer einer Liegenschaft im Stadtbaugebiet Innenstadt eine freiraumplanerische Beratung sowie einen Zuschuss für Begrünungsmaßnahmen auf ihren Grundstücken anbietet.

Was wird gefördert?

- » **Dachbegrünungen**
- » **Fassadenbegrünungen**
- » **Rückbau von Schottergärten**
- » **Begrünte, gärtnerisch gestaltete Höfe und Vorgärten**, die neu angelegt oder maßgeblich verbessert werden – dazu können auch Aufenthaltsbereiche in den Höfen zählen
- » Anlage von **naturnahen Pflanzungen**, die die Artenvielfalt fördern
- » **Entsiegelung von befestigten Flächen**, z.B. durch neue, versickerungsfähige Belagsmaterialien
- » **Maßnahmen zum Regenwasserrückhalt**
- » **Umbau bestehender Kfz-Stellplätze**, mit Begrünung und versickerungsfähigen Belägen

Welche Kosten sind förderfähig?

- » Planungskosten
- » Materialkosten
- » Baukosten

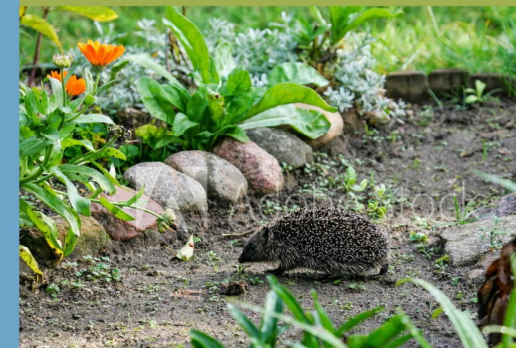
Wie hoch ist die Förderung?

- » Der Zuschuss für Begrünungen und gärtnerische Gestaltung von Höfen und Vorgärten beträgt 60% der als förderfähig anerkannten Kosten.
- » Für Dach- und Fassadenbegrünungen beträgt der Zuschuss 50 % der förderfähigen Kosten.
- » Insgesamt kann der Zuschuss pro Objekt maximal 19.999 EUR (inkl. MwSt.) betragen.



» Wer kann die Förderung beantragen?

- » Eigentümerinnen und Eigentümer einer Liegenschaft im Stadtbaugebiet Innenstadt
- » Ebenso Erbbauberechtigte einer solchen Liegenschaft, wenn der Erbbaupvertrag auf mindestens 66 Jahre läuft
- » Bevollmächtigte Hausverwaltungen
- » Oder andere, von der Eigentümerschaft formell dazu bevollmächtigte Personen, ggf. also auch Mieterinnen und Mieter oder gewerbliche Pächterinnen und Pächter mit einer entsprechenden Vollmacht
- » Das gilt analog für Vereine, Organisationen oder Glaubens- und Religionsgemeinschaften im Stadtbaugebiet



DANKE

für Ihre Aufmerksamkeit!

Wir sind für Sie da!



Martina Fendt

ProjektStadt
Projektleiterin Stadtentwicklung Süd

Tel +49 (0) 69 678674 – 1287

Mobil +49 (0) 178 – 600 1287

martina.fendt@nh-projektstadt.de

